

Nicola Mining informiert über erfolgreichen Einspruch bei der Canada Revenue Agency

11.07.2019 | [IRW-Press](#)

VANCOUVER, 11. Juli 2019 - [Nicola Mining Inc.](#) (TSX-V: NIM) (das Unternehmen oder Nicola) freut sich, über Neuigkeiten zu dem bei der Canada Revenue Agency (CRA) am 19. Juli 2018 eingereichten Widerspruchsschreiben zu berichten. Das Schreiben bezieht sich auf bestimmte Explorationsaufwendungen im Sinne der kanadischen Vorschriften (Canadian Exploration Expenses/CEE), die von Anlegern geltend gemacht wurden, welche im Jahr 2012 Flow-Through-Wertpapiere des Unternehmens gekauft hatten. Die CRA hatte diesen Anlegern zuvor keine Steuerrückvergütungen gewährt. Dem Unternehmen wurde nun vom Appeals Officer der CRA, der mit dieser Angelegenheit betraut wurde, mitgeteilt, dass beim Unternehmen zum gegenständlichen Zeitpunkt tatsächlich CEES in ausreichender Menge angefallen sind, um diesen Anlegern eine Rückvergütung für die entsprechenden CEES zu gewähren (CRA-Bescheid).

Das Unternehmen soll mit jeder betroffenen Anlegergruppe einzeln in Kontakt treten und diesen die Auswirkungen des CRA-Bescheids darlegen, welche je nach Gruppe unterschiedlich ausfallen werden. Diese Informationen sollen den Anlegern bei der Einreichung ihrer Unterlagen bei der CRA helfen.

Das Unternehmen freut sich außerdem mitteilen zu können, dass aufgrund des CRA-Bescheids die Flow-Through-Verbindlichkeiten in Höhe von 4.106.780 \$, die in der letzten Zwischenbilanz ausgewiesen wurden, nun rückgängig gemacht werden und die damit zusammenhängenden Gewinne und Verluste in der Zwischenbilanz per 30. Juni 2019 aufscheinen.

Peter Espig, CEO von Nicola, meint: Wir freuen uns über den Ausgang des Einspruchsverfahrens bei der CRA, das in weniger als 12 Monaten abgeschlossen werden konnte. Dieses für das Unternehmen belastende Bilanzierungsthema wurde damit endgültig bereinigt. Fast drei Jahre lang musste sich das Unternehmen mit einer Prüfung durch die CRA, einer Neubewertung und einem Widerspruchsbescheid auseinandersetzen. Dieses langwierige und mühsame Verfahren hat nun einen sehr positiven Ausgang gefunden. Wir können unseren Blick nach vorne richten und uns wieder ganz auf die Explorations- und Erschließungsaktivitäten in den Rohstoffprojekten des Unternehmens konzentrieren.

Für das Board of Directors:

Peter Espig
Peter Espig, CEO & Director

Über Nicola Mining

[Nicola Mining Inc.](#) ist ein Junior-Bergbauunternehmen, das an der TSX Venture Exchange notiert und im Begriff ist, die Verarbeitungsbetriebe bei der zu 100 Prozent unternehmenseigenen modernen Mühlen- und Bergeeinrichtung in der Nähe von Merritt (British Columbia) wieder aufzunehmen. Es hat bereits sechs Mühlen-Gewinnbeteiligungsabkommen mit Produzenten von hochgradigem Gold unterzeichnet. In der vollständig genehmigten Mühle können mittels Schwerkraft- und Flotationsprozesse sowohl Gold als auch Silber verarbeitet werden.

Über das Projekt New Craigmont

Im November 2015 avancierte Nicola zum ersten Konzern seit Jahrzehnten, der die Eigentümerschaft am Projekt New Craigmont (das Konzessionsgebiet) konsolidierte und seither aktiv Mineralexplorationen durchführt. Das Konzessionsgebiet ist ein 100-prozentiges Kupfer-Eisen-Konzessionsgebiet mit aktiver Minengenehmigung (M-68), das 33 Kilometer südlich des erstklassigen Porphyrygebiets Highland Valley liegt. Es befindet sich am südlichen Kontakt zwischen der Nicola Group und dem Guichon-Creek-Batholithen, der bekanntermaßen eine intrusive Vorstufe der Mineralisierung bei Highland Valley ist.

Derzeit liegen keine NI 43-101-konformen Mineralressourcenschätzungen für das Konzessionsgebiet vor. Allerdings ist laut Berichten in der untertägigen Abbaustätte eine geschätzte Menge von 60.000.000 Tonnen Rohmaterial mit einem Kupfergehalt von über 0,4 % in der mineralisierten Zone im Bereich des Hängenden

verblieben (wegen der Deckelung bei 0,7 % Kupfer) Bristow, J.F. (22. Juli 1985) Internes Memo: Continued Exploration at Craigmont Mines Limiteds Merritt Property.

Es wird betont, dass diese historischen Schätzungen nicht den Anforderungen der Vorschrift National Instrument 43-101 entsprechen. Das Unternehmen weist darauf hin, dass keine ausreichenden Arbeiten durch einen unabhängigen qualifizierten Sachverständigen durchgeführt wurden, um die historischen Schätzungen als aktuelle Mineralressourcen verifizieren und einstufen zu können. Das Unternehmen betrachtet die historischen Schätzungen daher nicht als aktuelle Mineralressourcen oder Mineralreserven. Weitere Einzelheiten zum Konzessionsgebiet finden Sie im Fachbericht mit dem Titel TECHNICAL REPORT on the THULE COPPER - IRON PROPERTY, Southern British Columbia, Canada, der am 8. Mai 2013 bei Sedar eingereicht wurde (www.sedar.com).

Nähere Informationen erhalten Sie über:

Peter Espig
Tel: (778) 385-1213
E-Mail: peter@nicolamining.com

Zusätzliche Informationen erhalten Sie über:

Peter Espig
Tel: (778) 385-1213
E-Mail: peter@nicolamining.com

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von GoldSeiten.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/419548--Nicola-Mining-informiert-ueber-erfolgreichen-Einspruch-bei-der-Canada-Revenue-Agency.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2020. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).